

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt Kreis Paderborn am 11.09.2024 (nicht in den Tageszeitungen!)

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/ 41703-23-600

Hier: Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in Borchon - Dörenhagen

Antragstellerin: Ort-Wind GbR, Buschfeld 1, 33178 Borchon

Betreiberin: Ort-Wind 1 GmbH & Co. KG, Buschfeld 1, 33178 Borchon

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Ort-Wind GbR, Buschfeld 1, 33178 Borchon mit Bescheid vom 05.09.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 erteilt wurden. Die geplante Windenergieanlage soll mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Borchon, Gemarkung Dörenhagen, Flur 4, Flurstück 57 errichtet und betrieben werden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

12.09.2024 bis einschließlich dem 25.09.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn erhoben werden

Im Auftrag

Bröckling